

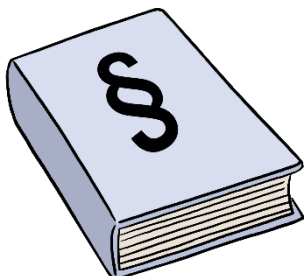
	<h2>Merkzettel in Leichter Sprache für Beratungen</h2>
	<h3>Allgemeine Infos zu den Beratungen</h3> <p>Unsere Beratungen sind kostenlos.</p> <p>Wenn Sie wollen, beraten wir Sie anonym.</p> <p>Anonym heißt:</p> <p>Sie müssen uns nicht sagen, wie Sie heißen.</p> <p>Ein Beratungsgespräch dauert 45 bis 60 Minuten.</p>
	<h3>Termine früh genug absagen</h3> <p>Können Sie zu einem Termin nicht kommen?</p> <p>Dann sagen Sie uns bitte früh genug Bescheid.</p> <p>Müssen wir mal einen Termin absagen?</p> <p>Dann sagen wir Ihnen auch so früh wie möglich Bescheid.</p>



Die Schweige-Pflicht

Wir sind eine Beratungs-Stelle.

Unsere Beraterinnen halten sich
an die Schweige-Pflicht.

Das heißt:

Sie sagen **nichts** weiter.

Aber es gibt Ausnahmen.

Zum Beispiel bei einer **Supervision**.

Eine Supervision ist ein Treffen.

Bei dem Treffen sind nur unsere Beraterinnen.

Die Beraterinnen reden über ihre Beratungen.

Und sie helfen sich gegenseitig.

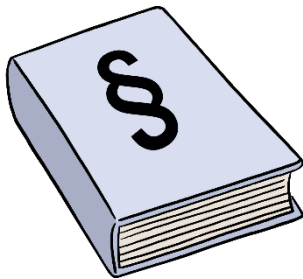
Aber niemand darf etwas weiter erzählen.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heißt: Strafgesetzbuch.

Die Schweige-Pflicht steht im **Paragraf** 203.

Ein Paragraf ist ein Abschnitt im Gesetzbuch.



Keine Schweige-Pflicht beim Gericht

Die Schweige-Pflicht gilt **nicht** beim Gericht.

Das heißt:

Unsere Beraterinnen müssen beim Gericht die Wahrheit sagen.

Sie müssen sagen, was sie wissen.

Die Beraterinnen haben beim Gericht

kein Zeugnis-Verweigerungs-Recht.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt: Strafprozessordnung.

Die Regeln für das

Zeugnis-Verweigerungs-Recht stehen

im Paragraph 53.



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.



Was tun bei Problemen mit der Beraterin?

Für unsere Beratungen gibt es Regeln.

An die müssen sich unsere Beraterinnen halten.

Die Regeln sind vom **bff**.

bff ist kurz für:

Bundesverband Frauennotrufe und
Frauenberatungsstellen.

Sind Sie mit der Beratung **nicht** zufrieden?

Oder haben Sie ein Problem mit Ihrer Beraterin?

Dann sprechen Sie mit Ihrer Beraterin darüber.

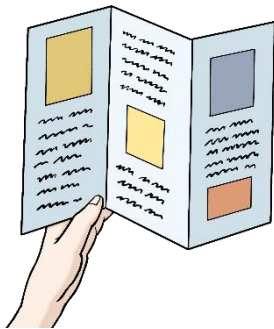
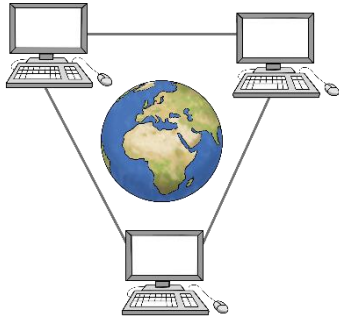
Konnten Sie die Probleme
mit Ihrer Beraterin **nicht** klären?

Dann melden Sie sich
bei der Schlichtungs-Stelle vom bff.

FRAUEN Notruf

Bielefeld e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt



Mehr Infos zur Schlichtungs-Stelle vom bff

gibt es auf unserer Internet-Seite:

www.frauennotruf-bielefeld.de

Klicken Sie auf:

Weitere Informationen

Klicken Sie dann auf:

Downloads

Da stehen **Informationen vom bff.**

Es gibt einen

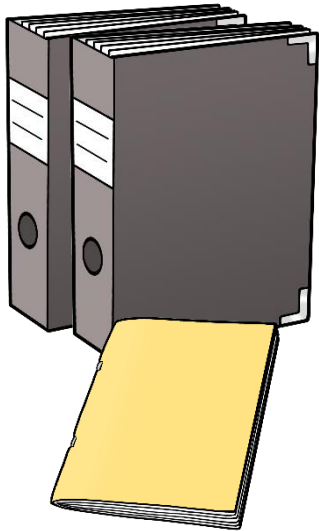
Flyer von der Schlichtungs-Stelle.

Flyer spricht man so aus: Flei er.

Flyer ist Englisch.

Es heißt auf Deutsch: Handzettel.

Der Flyer ist auch in Leichter Sprache.



Hinweise zum Daten-Schutz

Unsere Beraterinnen machen sich in der Beratung Notizen.

Die Notizen behalten wir 10 Jahre.

Das kann manchmal hilfreich sein.

Zum Beispiel:

- wenn Sie später nochmal Fragen haben.
- wenn Sie später

Ansprüche nach dem **OEG** beantragen.

OEG ist kurz für:

Opfer-Entschädigungs-Gesetz.

Mehr Infos zur Opfer-Entschädigung gibt es auf unserer Internet-Seite:

www.frauennotruf-bielefeld.de

Klicken Sie auf:

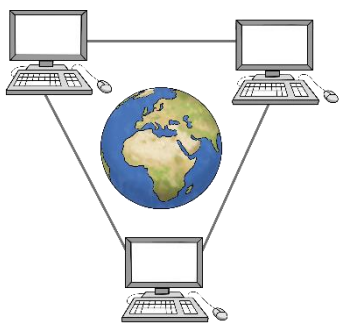
Wir informieren

Klicken Sie dann auf:

Opferentschädigung.

Wollen Sie mehr über Ihre Daten wissen?

Fragen Sie uns.



Einverständnis-Erklärung

Ich habe die Infos zur Schweige-Pflicht gelesen und verstanden.

Der Frauennotruf Bielefeld e.V. darf meine Akte 10 Jahre aufbewahren.

Ich kann immer sagen:

Vernichten Sie meine Akte.

Dann löscht der Frauennotruf Bielefeld e.V. alle Daten von mir.

Datum

Unterschrift

Text in Leichter Sprache:

Alles klar für alle – Büro für Leichte Sprache
Ein Angebot der Diakonischen Stiftung Ummeln

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Easy to Read.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu